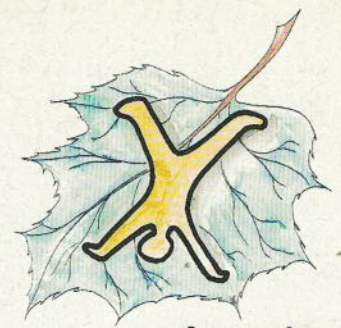


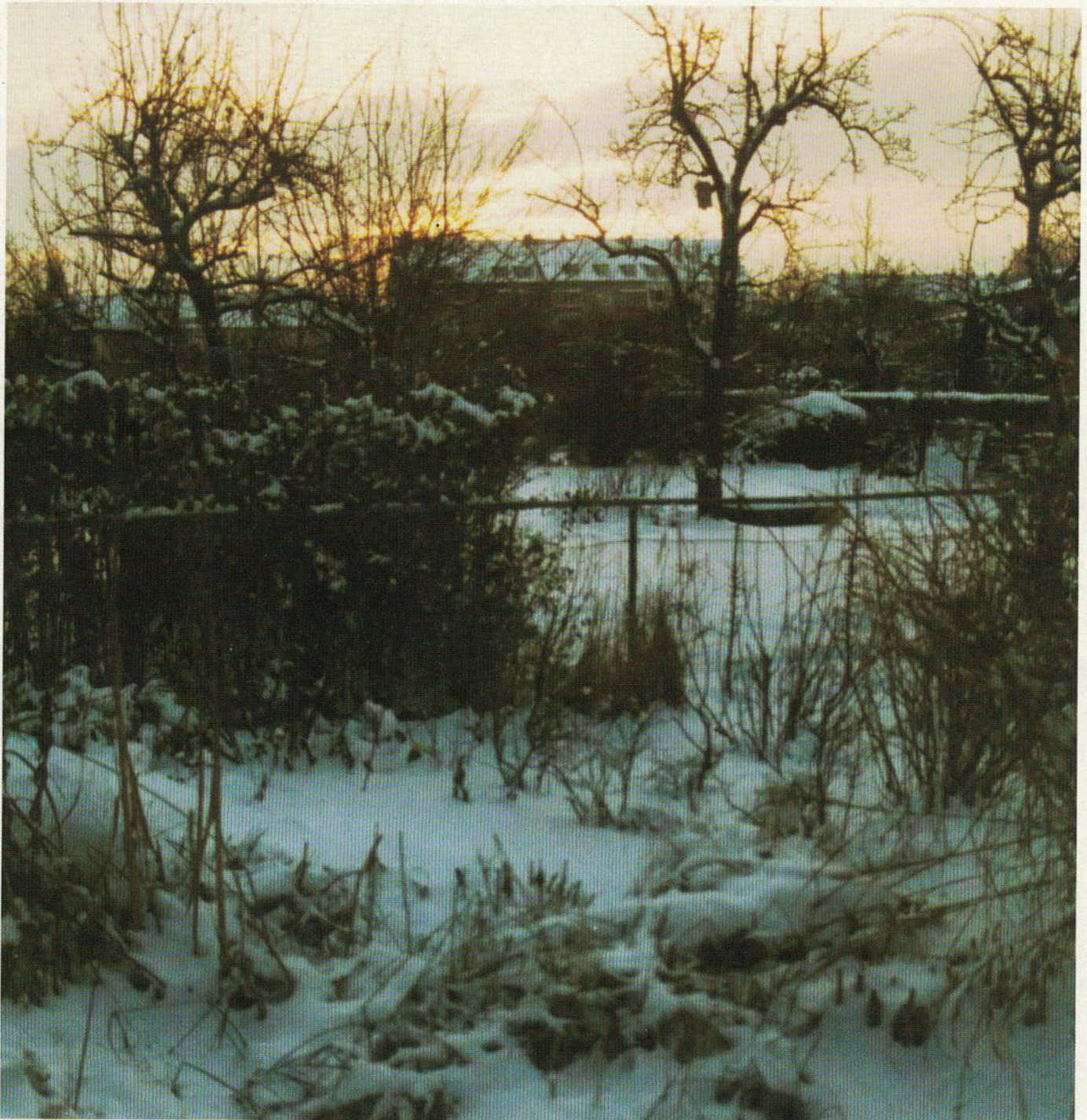
Das Blatt

Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

1. Quartal 2000 / 3. Jahrgang



Ausgabe 9



Verenigte Verlagsanstalten GmbH, Höhenweg 278, 40231 Düsseldorf
Postvertriebsstück G 45903 Entgelt bezahlt

Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sind aus den Gartenlauben sofort zu entfernen!

Fortsetzung aus Heft 8/1999

Die erste Folge dieses Artikels hat großes Interesse geweckt, und zahlreiche Leserbriefe erreichten uns, die wir in dieser Ausgabe auf den Seiten 26 + 27 veröffentlichen.

(PeVo) Wenden wir uns nun dem Begriff „sozial Schwachen“ zu. Als sozial Schwach werden die Bürger unserer Stadt angesehen, die einen Wohnberechtigungsschein vorweisen können und deren Einkommen maximal die Grenze für das Wohngeld erreicht. De facto dürften die Vereine an einen Facharbeiter oder Angestellten kaum noch eine Parzelle verpachten, denn deren Einkommen übersteigt in der Regel diese Grenze sicherlich. Auch hier ist Handlungsbedarf hinsichtlich der Definition „sozial schwacher Bürger“ gegeben. Denn, wenn ein Arbeiter zum Zeitpunkt des Erwerbs eines Kleingartens alle Merkmale eines Bürgers mit geringem Einkommen nachweisen kann, muss er dann den Kleingarten wieder abgeben zu dem Zeitpunkt, wo er als Facharbeiter ein höheres Einkommen erzielt. Es gibt also noch viele Ungereimtheiten, die der Klärung bedürfen. Es würde dem BDG besser anstehen, statt nur verbal Phrasen zur Sozialverträglichkeit zu dreschen, sondern tatsächlich zum Wohle des Parzellenpächters zu handeln. Der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner stellt sozial Schwachen für den Erwerb eines Kleingarten 5.000,- DM als Laubendarlehen zinslos zur Verfügung.

Wenden wir uns nun der Entsorgungsfrage zu. In Essen sind fünf-

zig Prozent der Kleingartenanlagen über einen Übergabeschacht mit dem Kanalnetz verbunden. Strom und Wasser in der Gartenlaube sind in diesen Kleingartenanlagen Standard. Die Ablösesummen bei Pächterwechsel sind auch nicht explosionsartig nach oben geschneit. Das Argument des BDG, dass durch die Ausstattung der Lauben mit Strom und Wasser die Kosten nach oben schnellen würden geht ins Leere.

Öffentliche Grünflächen führen zur Erhöhung der Pachtzins

In Düsseldorf beträgt der Pachtzins zur Zeit 0,48 DM für den m² Bruttofläche. Für den einzelnen Kleingärtner ist das ein Pachtzins von 0,60 bis 1,20 DM je m² seiner Parzelle. Denn öffentliche Grünflächen werden der Anlagenfläche zugeschlagen, und ergeben damit einen erhöhten Pachtzins, der sicherlich nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht. So zum Beispiel bei den Gartenfreunden Bilk. Diese Gartenfreunde zahlen den Pachtzins nicht nur für die reine Anlagenfläche nebst Gartenfläche von ca. 54 000 m², sondern auch für die Grünfläche in der Größenordnung von nochmals 50 000 m².

Wo bleibt da der Sozialcharakter eines Kleingarten? Wenn wir also schon Pachtzinsen bezahlen müssen, die in den Bereich der Pachtzinsen für Wochenendhäuser (1,20 DM/m²) reichen, warum sollen wir dann nicht eine dem Jahr 2000 angepasste Ausstattung und Nutzung unserer Lauben fordern?

Wir, die Kleingärtner in Düsseldorf, die den im Stadtverband angeschlossenen Vereinen angehören, führen seit 1998 keine Mark mehr an Organisationen ab, die unsere Interessen nicht vertreten.

Die Vorsitzenden der Verbände: Stadtverband Essen, Stadtverband Oberhausen, Schwelm, V DGN (Verband Deutscher Grundstücksnutzer), Interessenverbände der Kleingärtner NRW, Hamburg und

Bremen, haben sich zur „Bundesarbeitsgemeinschaft modernes Kleingartenwesen“ zusammengeschlossen und ein Thesenpapier zur Diskussion gestellt. Oberstes Ziel unserer Bundesarbeitsgemeinschaft ist, durch eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes zu den erkannten Nöten der Kleingärtner Abhilfe zu schaffen.

Bundeskleingartengesetz ohne Ausführungsbestimmungen

Das BKleingG ist ein Gesetz, das aufgrund fehlender Bestimmtheit einen Auslegungsspielraum schafft, der vergleichsweise dem des § 1 der Straßenverkehrsordnung noch übertrifft. Es gibt zu diesem Gesetz keine Ausführungsbestimmungen. Aber es gibt Kommentierungen, Kommentierungen, die den Kleingärtner stark benachteiligen, und letztlich nur dem Grundstückseigentümer als willkommenes Werkzeug dienen. Zu Gunsten der Kleingärtner wird es selten ausgelegt. Noch 1994 besagte ein Kommentar, dass die Laubengrundfläche nur 24 m² betragen dürfe. 1998 werden durch den gleichen Kommentator Dachüberstände nunmehr zusätzlich zu der Grundfläche von 24 m² ausdrücklich als Regenschutz toleriert, obwohl dass BKleingG als solches in diesem Punkt keine Änderung erfahren hat.

Wie viele Kleingärtner mussten an ihren Lauben die Dachüberstände auf Grund einer Kommentierung beseitigen?

Aus den Nöten der Kleingärtner wurden zehn Thesen als Diskussionsgrundlage abgeleitet.

Ihre Meinung hierzu ist uns wichtig!

Halten Sie Änderung des jetzigen BKleingG für erforderlich?

Schreiben Sie uns!!

Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf

Ein neues Jahr(tausend)

Liebe Leser,

wer von uns wird nicht nachdenklich, wenn das Jahrtausend zu Ende geht.

Manche werden sich wehmütig an die vergangene Zeit erinnern.



Andere werden sich auf den Wechsel freuen und von ihm viel Gutes erhoffen.

Wir alle nehmen Abschied. Das war eine Zeit, die wir

miterleben durften und mitgestaltet haben.

Aber auch das kommende Jahrtausend können wir mitgestalten, wir müssen uns nur einmischen.

Von der Verwaltung wurden und werden wir genug gegängelt. Engstirnig werden Umbaumaßnahmen wegen zu großer Lauben gefordert. Das Bundeskleingartengesetz wird zu ungunsten der Kleingärtner ausgelegt.

An anderer Stelle war die Verwaltung nicht so kleinlich, wie jüngsten Presseberichten zu entnehmen ist (siehe Seite 24).

Gleiches Recht für alle?

Die Wahlprüfsteine mit den elf Fragen zum Kleingartenwesen in unserer Stadt wurden von den jetzt in der Verantwortung stehenden Parteien überwiegend positiv beurteilt. Nun sind die Politiker gefordert, das Kleingartenwesen in unserer Stadt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Menschen-, Umweltgerecht und Zeitgemäß zu gestalten. Seitens der Politiker sind erste positive Ansätze erkennbar.

Die Reaktion der Kleingärtner, in Form von Leserbriefen, auf unsere Vorstellungen für ein modernes Kleingartenwesen zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Das neue Jahrtausend bietet uns die Möglichkeit alte Zöpfe abzuschneiden und überholte Gesetze und Verordnungen zu entrümpeln.

Untätigkeit ist Stillstand, und wer sich nicht wehrt, hat schon verloren.

Auch im sozialen Bereich müssen wir uns weiter einmischen. Die Spendenaktion für die Elterninitiative Kinderkrebsklinik war ein großer Erfolg. So konnte im Beisein des Oberbürgermeisters ein Betrag von 12.000 DM überreicht werden.

Wir wollen die Anregung des Oberbürgermeister weiterzumachen beherzigen. Hier ist die Chance für die, die bisher abseits standen, ebenfalls etwas Gutes für die kranken Kinder zu tun. Der Grundstein dazu wurde bereits mit einer Spende von einem kleinen Verein in Höhe von 1.250 DM gelegt. Nachahmer sind herzlich willkommen.

Die Redaktion „DAS BLATT“ bedankt sich bei seinen Lesern und wird weiter der Sache auf den Grund gehen und kritisch informieren.

Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Schreiben Sie uns, was in Ihren Vereinen geschieht, sowohl positiv wie negativ.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen Vorstand und Redaktion einen guten Start ins neue Jahrtausend, Gesundheit, und mögen sich alle Ihre Wünsche erfüllen.

Ihr

Dieter Claas
Chefredakteur

INHALT

Aufmacher	2
Ein neues Jahr(tausend)	3
Ohne Fleiß kein Preis	5
Pachtrecht/Vereinsrecht	6+7
Der Fachberater	8+9
VHS-Schulungen	11 bis 18
Marode Wasserleitungen	20
Für die Kids	21
Vorgestellt:	
KGV „Am Kikweg“	22+23
Presse-Echo	24
Leserbriefe	26+27

Zur Titelseite:

Garten im Winter

(Foto: Knut Pilatzki)

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband
Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58/9
Telefax (02 11) 31 91 46

Auflage: 8.200 Exemplare

Verantwortlicher i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:

Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Heidi Schamberger,
Hans Thelen, Helmut Naust, Richard
Lippel, Knut Pilatzki, Egon Schlich.

Herstellung, Verlag und Anzeigen:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Internet www.vva.de,
E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:

Rolf Blum Telefon (02 11) 7 35 75 88.
Telefax (02 11) 7 35 75 06.

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 10
10. März 2000**

Elterninitiative Kinderkrebsklinik e.V.

Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf

Düsseldorf, den 26.11.99

Sehr geehrter Herr Vossen, sehr geehrter Herr Lippel,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der krebskranken Kinder danken wir Ihnen recht herzlich für die großzügige
Spende in Höhe von 12000,00 DM aus dem Erlös Ihrer Aktion.

Diese werden wir für die Einrichtung von Lebensinseln auf der Kinderkrebsstation,
für hochgradig abwehrgeschwächte Patienten, verwenden.

Es ist beruhigend zu wissen, dass es immer wieder Menschen gibt, die unsere Sorgen
und Nöte verstehen, und uns damit nicht alleine lassen.

Da wir Hilfe brauchen, sind wir für Ihre Unterstützung besonders dankbar. Bitte über-
mitteln Sie auch allen Beteiligten Ihrer Aktion nachträglich unseren aufrichtigen Dank.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

U. Zappey, 1. Vorsitzende



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Ohne Fleiß keinen Preis!

12.000 DM für Kinderkrebsklinik gespendet

Unser Preisausschreiben mit parallel laufender Sammelaktion hat einen erfreulichen Erfolg gebracht. Dank der Spendenfreudigkeit unserer Gartenfreundinnen und Gartenfreunde haben wir einen stattlichen Betrag zusammengetragen.

Am 18. November 1999 um 12 Uhr waren wir ins Rathaus geladen, um durch Oberbürgermeister Joachim Erwin einen Scheck über 12.000 DM an die Elterninitiative der Kinderkrebsklinik e.V. überreichen zu lassen. Zu diesem Anlass hatten wir natürlich auch Frau Christine Pohl von der Stadtparkasse Düsseldorf eingeladen, die uns tatkräftig bei unserer Aktion unterstützt hatte.



Den Scheck nahm Helga Koke (r.) entgegen. Von links: Christina Pohl, Richard Lippel, Johann Thelen, Oberbürgermeister Joachim Erwin und Peter Vossen.

WZ-Foto: Dieter Alsleben

Die Presse und das Fernsehen waren anwesend und haben über unsere Aktion „Kleingärtner sammeln für die Kinderkrebsklinik“ berichtet. Wir Kleingärtner haben bewiesen, dass wir trotz eigener Probleme auch die Probleme anderer nicht übersehen.

Gutes Ergebnis verpflichtet

Der Oberbürgermeister fand unsere Aktion ausgezeichnet und bedankte sich für unseren Einsatz. Und was man einmal angefangen hat, so meinte er, verpflichtet, und er hoffe,

dass wir noch weitere Taten folgen lassen würden.

Signierter Eisenbahn- waggon soll versteigert werden

Gartenfreund Richard Lippel hatte einen Eisenbahnwaggon mitgebracht, den er vom Oberbürgermeister signieren ließ. Ein gutes Motiv werden wir uns noch einfallen lassen und den Wagen in unserer nächsten Ausgabe vorstellen. Lassen Sie sich überraschen.

Dieser Waggon soll meistbietend an einen unserer „Eisenbahner“ oder einen Mäzen abgegeben werden. Wir hoffen mit dieser Aktion einen guten Start ins Jahr 2000 für unsere weitere Sammelaktion zu haben. Das Mindestgebot sind 500 DM, schriftliche Eingabe an den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V., Redaktion, Stoffeler Kapellenweg 295, 40225 Düsseldorf, Stichwort „Waggon Erwin“. (Der Waggon hat schienenstrom-unabhängige, abschaltbare Rückleuchten).

In diesem Jahr konnte der Vorstand des Stadtverbandes nicht allen Einladungen der Mitgliedsvereine folgen.

Viele Jubiläen und Sommerfeste hätten wir gerne noch besucht, aber unsere Zeit reichte nicht aus, um allen Wünschen gerecht zu werden. Wir werden uns bemühen, im Jahr 2000 vielen Vereinen einen Besuch abzustatten und bitten deshalb schon an dieser Stelle, uns frühzeitig Ihre Termine mitzuteilen, damit wir diese einplanen können. Unser Sammelwaggon wird dann auch noch bei denen vorbeifahren, die ihn bisher noch nicht „beladen“ konnten.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Gartenfreunden und Vereinen für Ihre großzügige Unterstützung herzlich bedanken. Viele Vereinsmitglieder und auch Geschäftsleute, Nachbarn und Freunde haben gespendet und für Lose eingezahlt.

Spontan spendete der Verein „Am Balderberg“ eine beachtliche Summe. Ein herzliches Danke!

Besonders erwähnen möchten wir die Freunde aus der Gaststätte des KGV Solidarität, die ihre Trinkgelder gesammelt, und eine stattliche Summe eingezahlt haben. Eine tolle Idee.

Spenden und Sammelaktionen:

Am Balderberg
Am Dammsteg
Am Kittelbach
Am Stadionweg
An der Flughafenmauer
An der Further Straße
An der Südbrücke
Buschermühle
Dornrös'chen
Gartenfreunde Bilk
Königsbusch
Postkleingärtner
Rather Broich
diverse Spenden
Solidarität
Stadtverband/Delegierte
Stadtverband/Erw. Vorstand
Zaunkönig
Zur grünen Aue

Die Sammelaktion geht weiter

Unsere Sammelaktion geht noch weiter. Wer also noch etwas tun will, kann auf das Spendenkonto

Stadtverband der Kleingärtner

Konto Nr. 32022816,

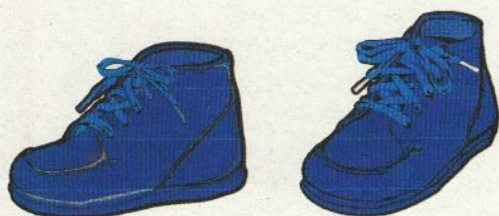
BLZ 30050110

Stadtparkasse Düsseldorf
einzahlen.

Neuer Grundstein ist gelegt

Klein, aber „oho“, das kann man vom KGV An der Südbrücke sagen. Das Jubiläumsfest zum 70sten Bestehen feierte der Verein am 27. November 1999 in der Martinsklause auf der Benzenbergstraße. Dort durfte unser Sammelwaggon fahren. Eine Fracht von 1.250 DM konnte zur Stadtparkasse rollen. Wir sagen herzlichen Dank an unsere Gartenfreunde und hoffen, daß dieser Grundstein Signalwirkung auf die Spendenfreudigkeit unserer Mitglieder haben wird.

Richard Lippel



§§ ACHTUNG! §§

Pachtrecht und Vereinsrecht Zwei verschiedene Paar Schuhe?

Man sollte annehmen, dass allein schon die im jeweiligen Bestimmungswort der Wortzusammensetzung enthaltene Differenzierung um welches Recht es sich handelt, durchaus genügen müsste, um evtl. Zweifler davon zu überzeugen, dass es sich hier in der Tat um zwei von einander streng zu trennende Sachgebiete handelt und als solche auch gelöst von einander zu handhaben sind. Dennoch, wie dem auch allemal sei, beweist die Vergangenheit und auch die Gegenwart, dass man auf Verbands- und Vereinsebene diesbezüglich gesündigt hat. So wissen wir, dass auf der Jahreshauptversammlung des Stadtverbandes bei Abstimmungen über Pachtfragen (Generalpachtvertrag) auch jene Delegierten über kommunale Pachtangelegenheiten mit abstimmen, deren Pachtverhältnis eben nicht mit der Kommune, sondern privat begründet ist. Sicherlich wäre uns so mancher Ärger erspart geblieben, hätte man hier – gleich zu Beginn – eine strikte Trennung zwischen Pachtverhältnis und dem allein auf einer Satzung nebst ihren

Regelungen beruhenden Vereinsleben vorgenommen.

In der Ausgabe „Der Fachberater“ November 1999 schreibt der Vizepräsident des Landesverbandes Sachsen Dr. agr. habil. Rudolf Trepte zu diesem Thema:

Zitat: „Gerade im Kleingartenwesen ist die Verantwortung des Vorstandes weiter gefasst als in den Vereinen anderer Zielrichtungen, weil neben dem Mitgliedschaftsverhältnis, für das das Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und die Vereinssatzungen gelten, auch ein Pachtverhältnis für das das Pachtrecht des Bundeskleingartengesetzes maßgebend sind, besteht. Darüber hinaus ist auch noch das persönliche Eigentum des Kleingärtners auf der Parzelle bei der Wahrnehmung der Funktionen im Vorstand zu berücksichtigen.“

Um die obigen Ausführungen weiter zu verdeutlichen, wird auch aus einer Veröffentlichung unter der Überschrift „**Worin unterscheiden sich Vereins- und Pachtrecht**“ in der Zeitschrift „Der Garten“ Brandenburg Regional, Heft Nr. 5/98 auszugsweise die Ausführungen von Dr. Kärsten, Verbandsanwalt zu diesem Thema hier nachfolgend kurz zitiert:

Zitat: „Diese beiden Rechtsverhältnisse existieren selbständig nebeneinander und dürfen nicht vermischt werden.“

So manch einer mag bei der Lektüre dieses Artikels sich selbst achselzuckend sagen, was „juckelt“ mich die Trennung zwischen Pacht- und Vereinsrecht. So ein Quatsch! Bislang ist auf unserer Mitgliederversammlung immer alles gut abgelaufen. Noch nie hat sich jemand beschwert. Wir hatten auch noch nie Schwierigkeiten. Warum also jetzt diese Aufregung?

Nun, die Erfahrung der Vergangenheit ist nicht immer der beste Lehrmeister und auch kein Garant dafür,

dass die Zukunft uns nicht eines Besseren belehren wird. Auf keinen Fall sollten wir es darauf ankommen lassen, dass Beschlüsse, die auf der Mitgliederversammlung gefasst werden, durch einen Gerichtsentcheid für nichtig erklärt werden. Eine solche Nichtigkeitserklärung durch einen Gerichtsentcheid könnte für den Vorstand aber auch für alle Mitglieder des Vereins verheerende finanzielle Folgen haben. Ergo sind wir unter Beachtung des geltenden Rechts mehr oder weniger gezwungen, die erforderliche Trennung zwischen Pacht- und Vereinsrecht möglichst bald vorzunehmen. Es sollte hierbei für eine solche Trennungsentcheidung auf Vereinsebene schon allein die Tatsache ausschlaggebend sein, dass im Verein jeweils nur ein Ehepartner bei Ehepaarpächtern Mitglied im Sinne des Vereinsrecht ist. So hat beispielsweise das Landgericht Düsseldorf eine Satzung zur Eintragung ins Vereinsregister abgelehnt, wo der Ehepartner bei Aufnahme des Pachtverhältnisses automatisch Mitglied im Verein wird (LG Düsseldorf, U 25 T 85/98). Man könnte nun hier dagegen halten, nun, was sollst's, dann wird jedem Ehepartner oder dem Partner der ihnen gleichstehende Partnerschaften jeweils eine Einzelmitgliedschaft im Verein angeboten. Hier würde die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn auch dieses dürfte aus mehreren Gründen nicht möglich sein:

1. Der Sozialgedanke, dem im Kleingartenwesen extra durch einen niedrigen Pachtzins. Rechnung getragen werden soll, würde durch den dann anfallenden doppelten Mitgliedsbeitrag für Eheleute ad absurdum geführt. Gegenüber dem Einzelpächter würde dies auch zu einer rechtswidrigen Ungleichbehandlung infolge doppelter Beitragsbelastung von Ehepaaren führen.
2. Ein Beitragssplitting zur Vermeidung einer solchen doppelten Beitragsbelastung bei einer Doppelmitgliedschaft von Eheleuten scheidet ebenfalls am Gebot der Gleichbehandlung ALLER Mitglieder.

Auf der einen Seite haben wir also Einzelmitgliedschaft, was die Teilnahme des Ehepartners als Nichtmitglied an der Mitgliederversammlung verhindert, auf der anderen Seite haben wir Eheleute als Pächter, die gleichberechtigt nebeneinander de jure in Pachtfragen ein Mitspracherecht besitzen.

Zur weiteren Verdeutlichung greifen wir hier ein Fallbeispiel auf, wo ein Vereinsmitglied aus dem Verein wegen vereinschädigendem Verhalten ausgeschlossen wird.

Dieses ausgeschlossene Vereinsmitglied hat aber – trotz Ausschluß aus dem Verein – ein Anrecht darauf, dass bei Beschlüssen, die auch sein rein persönliches Pachtrecht tangieren, er gehört wird, und mit abstimmen darf. Jetzt erwarten Sie sicherlich die Gretchenfrage, wie aber kann er (der ausgeschlossene Pächter) auf der Mitgliederversammlung mit abstimmen, wenn er von der Mitgliedschaft im Verein expressis verbis ausgeschlossen worden ist. Nun, er kann nicht; es sei denn, dass man eine reine Pächterversammlung einberuft. In letzter Konsequenz sind deshalb Beschlüsse, die dennoch ohne das ausgeschlossene Mitglied in Pachtfragen gefasst worden sind, oder noch gefasst werden, schlichtweg nichtig. Des weiteren wäre auch zu berücksichtigen, dass beispielsweise Eheleute, die gemeinsam einen Garten gepachtet haben, auch beide an der Abstimmung über Pachtangelegenheiten zu beteiligen sind. Ein Verstoß hiergegen würde ebenfalls die Nichtigkeit eines unter solchen Umständen gefassten Beschlusses zur Folge haben.

Das Amtsgericht Wuppertal hat unter dem Az. 96 C 515/96 am 16. 12. 96 entschieden und bestätigt, dass für alle Grundsatzentscheidungen im Vereinsleben satzungsgemäß eine rechtliche Grundlage vorliegen muss. Mit anderen Worten, Grundsatzentscheidungen und/oder Beschlüsse im Vorstand oder auf der Mitgliederversammlung müssen eindeutig auf entsprechend satzungsgemäße Regelungen

rückführbar sein. Es dürfte beileibe nicht allzu schwer sein zu erkennen, dass zur Lösung des aufgezeigten Gesamproblems nicht alle pachtrechtlichen Fragen schon allein wegen ihres Umfangs und Vielfalt in der Vereinssatzung geregelt werden können, wie beispielsweise: Ausgleichszahlung im Umlageverfahren für Wasserschwind, oder Umlagen für die Reparatur von Ver- und/oder Entsorgungseinrichtungen, Bodenuntersuchungen usw.

Beschlüsse, die auf der Mitgliederversammlung gefasst werden, können also aus drei Gründen infolge ihrer Rechtswidrigkeit nichtig sein.

1. Den Beschlüssen fehlt als Bezugspunkt die entsprechende satzungsgemäße Rechtsgrundlage.
2. Bei Beschlüssen über Pachtangelegenheiten müssen beide Ehepartner an der Beschlussfassung mitwirken, was bei Beschlüssen auf einer reinen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) nicht möglich ist.
3. Kann auf einer Mitgliederversammlung auch nicht durch Beschluss über das Eigentum von Mitgliedern und/oder Pächtern gefasst werden, da diese insoweit nichtig sind, als sie – de jure – als Beschluss zu Lasten Dritter zu werten sind und gegebenenfalls in ihrer Tragweite eine Verletzung des Art. 14 GG beinhalten.

Zum besseren Verständnis des aufgezeigten Problems wird hier zu den obigen Ausführungen ergänzend aus dem „Stöber“ Handbuch zum Vereinsrecht 7. Auflage 1997 verwiesen, wo es unter RN 286 heißt:

Zitat: „Durch die Eigenart des Vereinszwecks wird die Vertretungsmacht des Vorstands auch dann begrenzt, wenn die Satzung eine Beschränkung nach § 26 Abs. 2 BGB nicht vorsieht. Der Vorstand kann den Verein

daher nicht verpflichtet, wenn ein Geschäft erkennbar außerhalb des Rahmens des Vereinszweck liegt (BGH BB 1993, 386). Dem Handeln des Vorstands ist hier aus dem Wesen der Sache heraus eine Schranke gesetzt, ohne dass diese Begrenzung der Vertretungsmacht der Eintragung in das Vereinsregister bedürfte. (...)“

Wie sagt der Volksmund in Anbetracht eines solch umfangreichen Problems?

„Was tun, sprach Zeus“

Nun, im Interesse und letztlich zum Wohle des Vereins sollten Mitgliederversammlungen getrennt von einer sogenannten Pächterversammlung stattfinden.

The



Die Rindenschrot-Toilette

Das natürliche Toilettensystem für Garten-Wochenend- und Ferienhäuser.

- geruchlos und sauber ohne Chemie, Wasser und Strom
- nutzbarer Kompost statt Klärschlamm und Abwasser
- von Verbraucherverbänden empfohlen – seit 1980 bewährt

Neu: 5 Jahre Garantie!

aus Anlaß des Millennium:

solange der Vorrat reicht. zzgl. 15,- DM Versandkosten

Fordern Sie unseren Farbprospekt an!

BERGER BIOTECHNIK GmbH
 Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg
 Telefon (040) 439 78 75 · Fax. (040) 43 78 48
 Internet: www.berger-biotechnik.de
 info@berger-biotechnik.de



Mischkultur oder Bauerngarten

Damit die Erde nicht müde wird, ist der Fruchtwechsel unerlässlich. Dass Kulturpflanzen den Boden auslaugen, wenn sie zu lange auf der gleichen Stelle gepflanzt werden, ist allgemein bekannt. Deshalb haben die Bauern im Mittelalter die Drei-Felder-Wirtschaft eingeführt, so jedes dritte Jahr eine Anbaupause für ein Feld. In einem intensiv bewirtschafteten kleingärtnerischen Gemüsegarten, wo auf verhältnismäßig engem Raum eine vielfältige Mischung aus Obst, Gemüse und Blumen wachsen soll, wurde aus Fruchtwechsel die Fruchtfolge.

Dieses ist auch eine systematische Reihenfolge, die sich über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt. Danach beginnt der Ablauf wieder von vorne.



Mischkultur

Die Brachfläche fällt aus, weil mit Kompost im Garten die fehlenden Nährstoffe ersetzt werden können.

Der Fruchtfolge liegen Naturbeobachtungen zugrunde. Gemüsepflanzen entnehmen dem Boden unterschiedliche Nährstoffmengen. Deshalb teilt man sie in Starkzehrer, Mittelzehrer und Schwachzehrer ein. Auf einem gut gedüngten Beet wachsen im 1. Jahr die Starkzehrer, welche reichlich Nährstoffe benötigen. Im 2. Jahr werden an dieser Stelle die Mittelzehrer gepflanzt, sie brauchen weniger Nährstoffe. Im 3. Jahr folgen die anspruchslosen oder Schwachzehrer. Hiernach sind

die Nahrungsvorräte erschöpft, und das Beet muß neu mit Nahrung versorgt werden. Jetzt können wieder die Starkzehrer den Kreislauf beginnen. Auf diese Art können Biogärtner ihren Garten für die Fruchtfolgen einteilen. Bodenmüdigkeit entsteht nicht nur durch Verbrauch der wichtigsten Nährstoffe, sondern durch Ausscheidung von Schadsubstanzen über die Wurzeln. Diese reichern sich im Boden an, wenn gleiche Gewächse über einen längeren Zeitraum angebaut werden. Der Boden bleibt gesünder, je bunter die Mischung der Bepflanzung ist.

Der Wechsel kann in unterschiedlicher Weise erfolgen: über Fruchtwechsel, der über Jahre verteilt wird, oder in Mischkultur. Hierbei ist das Wechselspiel auf jedem Beet einzeln. Die dreijährige Fruchtfolge setzt voraus, daß der Gemüsegarten in drei Abschnitte eingeteilt wird. Im 1. Jahr kommen auf den frisch mit Kompost gedüngten Abschnitt die starkzehrenden Pflanzen, auf dem zweiten Abschnitt, der vor einem Jahr gedüngt wurde, die Mittelzehrer und auf dem dritten Abschnitt, der jetzt vor zwei Jahren mit Kompost gedüngt wurde, die Schwachzehrer. Im 2. Jahr alles einen Abschnitt weiter.

Zu den Starkzehlern gehören Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Blumenkohl, Rosenkohl, Chinakohl, Gurken, Kartoffeln, Porree, Sellerie, Zucchini und Kürbisse. Diese Gemüsearten brauchen neben dem Kompost auch eine organische Düngengebe, (getrockneter Rinderdung, Rhizinusschrot, Horn-, Blut- oder Knochenmehl, Steinmehl als Ergänzung zur Anreicherung der Spurenelemente. Während der Wachstumsperiode werden die Starkzehrer noch einige Male flüssig nachgedüngt (kein Blaukorn). Zu den Starkzehlern gehören auch noch Rhabarber und Tomaten. Diese werden jedoch anders behandelt, Rhabarber als Staude, er bleibt über Jahre am gleichen Platz, und die Tomate möchte immer denselben sonnigen Standort haben. Zu den Mittelzehlern gehören Zwiebel, Knoblauch, Möhren, Rote Bete, Salat, Spinat, Schwarzwurzeln,

Radieschen, Kohlrabi, Paprika und Melonen. Diese Pflanzenarten können ihren Nährstoffbedarf in erster Linie mit Kompostgaben decken, im Frühjahr auch etwas organischen Dünger. Zu den Schwachzehlern gehören Bohnen, Erbsen und Kräuter. Hier genügt Kompost. Erbsen und Bohnen (Leguminosen) reichern den Boden durch die an den Wurzeln wachsenden Knöllchenbakterien mit Stickstoff an. Die Kräuter dürfen nicht gedüngt werden.

Die Mischkultur ist eine bunt gemischte Anpflanzung von Blumen und Gemüse. Sie ist eine Gemeinschaft, bei der man auf gute Nachbarschaft achten muß. Die Wurzelauausscheidungen, so wie die Düfte, spielen eine wichtige Rolle für die Nachbarschaft. Die einen können sich nicht riechen, die anderen wachsen nicht richtig. Wieder andere gehen eine innige Freundschaft ein, sie fördern sich gegenseitig und wachsen üppig. Bunt gemischt gedeihen verschiedene Pflanzen auf engstem Raum, deren Reife und Erntezeit versetzt stattfindet. Sie haben unterschiedliche Nahrungsansprüche. Hier werden Starkzehrer, Mittelzehrer und Schwachzehrer nicht mehr voneinander getrennt auf unterschiedliche Beete, sondern miteinander vermischelt. Buschige und breitblättrige Gewächse neben schmalen, die in die Höhe oder in die Tiefe wachsen. Flach- und tiefwurzelnde wechseln sich ab. Diese bunte Gesellschaft ist nicht zufällig entstanden, sondern es muß ein durchdachter Plan zugrunde liegen. Gute Mischkulturen machen im Sommer weniger Arbeit, denn die dichte Pflanzendecke über den Beeten verhindert das Wachsen von Unkräutern. Es muß weniger gehackt und gegossen werden. Die Erträge von so intensiv genutzten Gemüsebeeten ist besser als auf Einzelbeeten. Ein Vorteil ist, dass Ernte und Neupflanzungen immer im regelmäßigen Abständen stattfinden, die Erntemengen sind nicht so groß wie bei Einzelbeeten.

Um die Mischkulturen auf Beeten anzulegen, muss das Gemüseland in 1,20 m breite Beete eingeteilt

werden. So kann man von beiden Seiten bis zur Mitte reichen, um das Beet zu bearbeiten. Wenn das geschehen ist, bepflanzt man ein Beet in der Mitte mit einer Reihe verschiedener Kohllarten im Wechsel mit Blumenkohl, Wirsing, Rotkohl oder Brokkoli je nach Geschmack, daneben auf einer Seite verschiedene Salate und auf der anderen Kohlrabi rot und weiß, weiter noch auf jeder Seite eine Reihe Buschbohnen. Nach der Ernte von Salat und Kohlrabi können im Sommer Endivien gepflanzt werden. Auf einem anderen Beet Möhren, verschiedene Zwiebeln, Knoblauch, Radieschen oder Rettich. Ein weiteres Beet mit Sellerie, Kohllarten und Porree, oder dicke Bohnen und Kartoffeln, später dann Porree und Grünkohl.

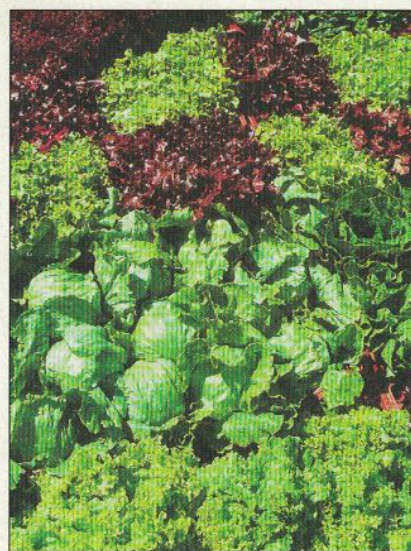


Bauerngarten mit Ringelblume

Wer die bunte Mischung des Bauerngartens vorzieht, sollte die Blumen nicht vergessen. Auf die Wurzelabscheidungen der Studentenblume (Tagetes) oder Ringelblume (Calendula) kann kein Biogärtner verzichten, denn sie sind die Ärzte des Bodens, sie bekämpfen im Boden befindliche Bakterien und Pilze. Im allgemeinen wird hier nicht in Reihen gepflanzt, sondern in Gruppen mehrere Pflanzen einer Sorte zusammen, die sich mit anderen abwechseln. Eine Stelle mit rotem Salat wird abgelöst von weißem Kohlrabi, danach Buschbohnen usw., immer verträgliche Pflanzenarten nebeneinander.

Wenn die ersten Gemüsearten geerntet werden, kann hier wieder neu gepflanzt werden. Einige Kräuter in das Beet mit eingepflanzt, vertreiben sie lästige Insekten, so dicke Bohnen mit Bohnenkraut die

Schwarze Bohnenlaus. Zudem bewahrt sie eine frühe Aussaat vor diesem Befall. Bereiche, auf denen man in nächster Zeit Zwiebeln oder Möhren aussäen möchte, niemals mit frischem Stallmist düngen. Steckzwiebeln und Schalotten können im April ins Freiland gesteckt werden, der Abstand beträgt 10 bis 15 cm, gesät werden können sie bereits im März. Um das Abreifen der Zwiebeln zu beschleunigen, treten manche Gartenfreunde das Zwiebellauch runter, das bewirkt nur, dass sie nicht lagerfähig sind. Knoblauch steckt man im Herbst oder Frühjahr; hier werden einzelne Zehen im Abstand von 15 cm 4 bis 5 cm tief eingesetzt. Einem geschickten Gärtner geht der frische Salat zu keiner Jahreszeit aus. Er sät dieses leckere Gemüse ständig neu, in grün, rot oder weißen Sorten, damit frische Vitamine auf den Tisch kommen. Den Anfang macht der Kopfsalat, weiter geht es mit den Pflücksalatsorten, bis im Herbst Zichorien und Endivien den Abschluß bilden, Salat wird im Abstand von 25 x 25 cm gepflanzt er braucht 5 bis 7 Wochen bis zur Ernte.



Bunte Salatplatte

Eissalat braucht mehr Platz, nämlich 35 x 35 cm. Endivien gehören zu den Nachfrüchten und werden im Juni, spätestens Anfang August gepflanzt im Abstand von 30 x 30 cm, Feldsalat im August bis September in Reihen von 10 bis 15 cm Abstand oder breitwürfig auf freien Flächen. Spi-

nat kann als Nachfrucht auf abgeernteten Flächen in Raten von August bis Oktober verteilt werden. Reihenabstand 20 bis 25 cm. Die Reihen sollten 3 cm tief sein. Mangold, ein vitaminreiches Gemüse, wird auf gut mit Kompost gedüngter Fläche im Reihenabstand von 30 cm gesät und 15 bis 20 cm in der Reihe. Es lohnt, beim Säen in diesem Abstand mehrere Körner auszusähen. Die neue rotstielige Sorte gibt einen Farbtupfer ins Beet. Aussaat im April bis Juli. Buschbohnen im neuen Outfit grün, gelb, violett, blau oder rotgepunktet. Alle brauchen Wärme und werden deshalb erst ab Mitte Mai ausgelegt. Ob sonnig oder Halbschatten, überall wachsen sie. Die Aussaat geschieht in Nestern von 4 bis 6 Bohnen und einem Reihenabstand von 40 cm, in der Reihe auch 40 cm. Dicke Bohnen können schon im Februar, wenn das Wetter mitspielt, gesät werden. Der Reihenabstand beträgt 40 cm und in der Reihe 20 bis 25 cm, Saattiefe 5 cm. Der Porree wird im Frühbeet im März bis April oder im April direkt im Freiland ausgesät, der Winterporree von Mai bis Juni. Die Frühsorten werden im Mai gepflanzt, die Spätsorten ab Mai bis Anfang August nach den Frühkartoffeln. Gepflanzt wird in 20 bis 30 cm Reihenabstand und in der Reihe 15 cm. Sellerie ist ein Gemüse mit Ansprüchen an Dünger, das Beet mit Kompost und organischem Dünger anreichern. Die Aussaat beginnt im Frühbeet oder am Fenster im Februar oder März. Gepflanzt wird ab Mitte Mai im Abstand von 40 x 40 cm. Möhren sollten nie mit frischen Stalldung gedüngt werden. Denn in diesem Dünger befinden sich die Maden der Möhrenfliegen, den Feinden der Möhren. Die Samen der Möhren sind nicht kälteempfindlich und werden schon im März gesät. Späte Sorten im Mai bis Juni, der Samen keimt sehr langsam und braucht manchmal 3 bis 4 Wochen, es lohnt sich, unter das Saatgut Radieschensamen zu mischen, sie keimen schnell, und man kann die Reihen erkennen. Gesät wird der Reihenabstand 20 cm und 3 cm tief, in der Reihe vereinzeln auf 3 bis 5 cm Abstand. (KnuPi)

20. Samen- und Pflanzen-tauschbörse

am und im VHS-Biogarten im Südpark am 2. Oktober 1999

Mehrere Hundert Besucher haben an der 20. Tauschbörse teilgenommen. Es waren 13 Stände aufgebaut. Stauden und Sämereien konnten entweder getauscht oder gegen Spende erworben werden und an vielen Ständen gab es die Möglichkeit Informationen zu bekommen oder sich einfach einmal auszutauschen, welches auch rege angenommen wurde. Beteiligt waren die VHS und der Arbeitskreis VHS-Biogarten, das Gartenamt der Stadt Düsseldorf, der Botanische Garten der Universität Düsseldorf, die Werkstatt für angepasste Arbeit, die Awista/Abfallberatung, die Verbraucherberatung, der Pflanzendoktor des Pflanzenschutzamtes Bonn, das „Grüne Klassenzimmer“, eine AG der Gemeinschaftsschule an der Blücherstraße, und der Stadtverband der Kleingärtner mit Gartenfreunden aus dem Südpark, die für das leibliche Wohl der Besucher mit Kaffee und Kuchen sorgten.

Insgesamt wurde von allen Ständen ein Betrag von 1.723,72 DM eingenommen. Diese Spende ging an die Kindernothilfe in Duisburg, die damit eine Landwirtschaftsschule für Jugendliche in Brasilien unterstützt. Wir möchten uns bei allen Beteiligten bedanken, besonders aber bei den Kleingärtnern. Der Nachbarverein „Pil's Kull“ hat uns tatkräftig beim Auf- und Abbau geholfen. Der Vorstand des Stadtverbandes und Helfer aus der Daueranlage Stoffeln haben uns tatkräftig mit Kaffee und Kuchen versorgt. Es bot sich auch uns vielfältig Gelegenheit Nachbarn, Kleingärtner und Besucher einmal näher kennenzulernen und sich auszutauschen. Wir würden uns freuen, wenn wir nächstes Jahr noch mehr Kleingärtner aus dem Südpark und natürlich auch aus

ganz Düsseldorf zum Tausch, zu Gesprächen und zum Kennenlernen begrüßen können. Gerade die vielfältige Zusammenarbeit und Darstellung auf der Tauschbörse regte einen Besucher aus Bonn dazu an, ein ähnliches Projekt in Bonn ins Leben zu rufen. Ein Ausblick auf die 22. Tauschbörse am 14. Oktober 2000 im VHS-Biogarten am Südpark – die Kleingärtner wollen uns mit Reibekuchen, Waffeln, Kaffee und evtl. einem Gläschen Bier versorgen. Wenn das alles klappt, können wir nur auf eine rege Beteiligung hoffen. Also, nochmals herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Redemann

Arbeitskreis VHS-Biogarten

...und es gibt doch noch Wunder!

Auch ohne Superpillen und Hormonspritzen.

Erntezeit und schon wieder neue Blüten am Apfelbaum.



Gesehen und fotografiert im Kleingartenverein „Düssel“ e.V., Düsseldorf, Stoffeler Kapellenweg 70.

Gartenfreund Heinz Raake

Höchster Genuss unter Verschluss

Uerige

das leckere Tröpfke

Uerige
Düsseldorf-Altstadt

www.uerige.de

Marode Wasserleitungen wieder TOP

(ES) Nachdem in den angrenzenden Vereinen der KGV Blumental – Diestelfink – Kuhweide – und Nachtigallenpfad (273 Gärten) inzwischen die Fehlwassermenge mit etwa 6000 m³ ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte, musste etwas geschehen.

Da alle vier Vereine an einer Hauptuhr angeschlossen sind und die Kleingartenvereine Blumental und Diestelfink ihre Wasserleitungen bereits erneuert hatten, musste nun bei den Kleingartenvereinen Kuhweide und Nachtigallenpfad (63 Gärten) der Kern des Übels – die marode Wasserleitung – in Angriff genommen werden.

Die Redaktion wollte einmal wissen, wie ein solches Vorhaben realisiert und durchgeführt wird.

Redaktionsmitglied Egon Schlich begab sich daher an einem heißen Samstagnachmittag zum KGV Nachtigallenpfad, wo er von Gartenfreund Dieter Bernhard empfangen wurde.

Dieter Bernhard, Mitglied im o.g. Kleingartenverein und darüber hinaus im erweiterten Vorstand des Stadtverbandes Düsseldorf, ist Ansprechpartner und fachmännischer Berater für die Wasserversorgung der Kleingartenvereine in Düsseldorf.



Es wird überwiegend unterirdisch gearbeitet

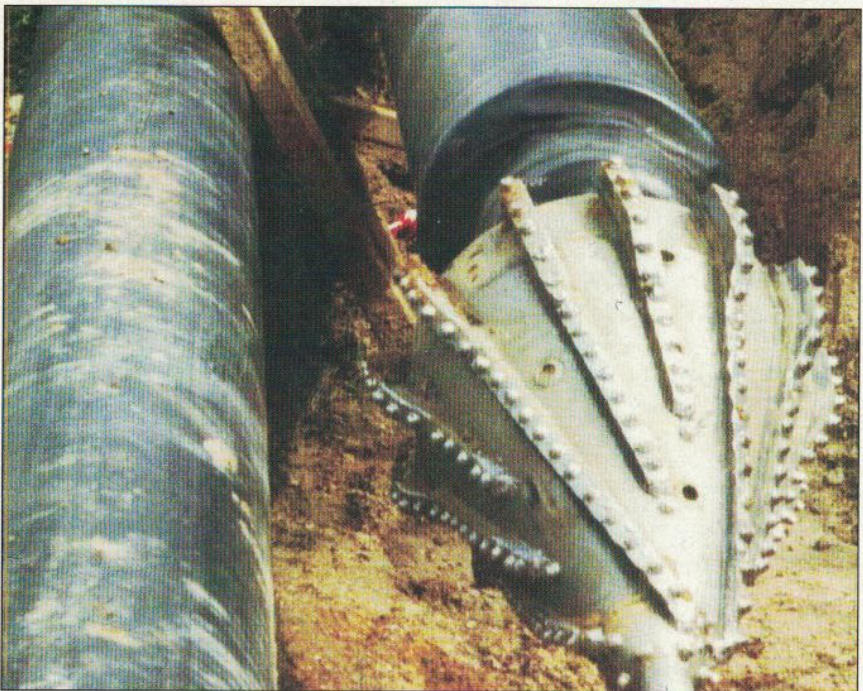
„Zunächst einmal sind wir gehalten, so Dieter Bernhard, Angebote mehrerer Firmen, die auf solche

Arbeiten spezialisiert sind, einzuholen“. Den Zuschlag erhielt hierbei die Firma LTG.

Insgesamt 906 Meter Wasserleitung für 162.000 DM

Nachdem die Finanzierung aus Mitteln der Stadt Düsseldorf und des Stadtverbandes stand, konnte mit den Arbeiten begonnen werden.

Ob denn hierbei alle Gartenfreunde mit anpacken mussten, wollte ich wissen. „Nein, ein wenig Manpower war nur an den jeweiligen Gartenanschlüssen erforderlich“, klärt mich Dieter Bernhard auf und berichtet, wie solche Arbeiten ablaufen.



So sieht die „Horizontal-Spül-Bohrmaschine“ aus.

„Die Firma rückt mit einer sogenannten Horizontal-Spül-Bohrmaschine an. Dabei wird an einem steuerbaren, etwa fünf Meter langen Stangensystem, ein Bohrkopf mit 20 bis 160 bar Wasserdruck im Boden vorangetrieben. Über einen Monitor kann die Bohrrichtung und das Bohrfeld genau beobachtet und verfolgt werden.

Nach einer vorher bestimmten Wegstrecke wird dann der Bohrkopf entfernt und eine 2-Zoll starke, doppelwandige Kunststoffleitung (PE

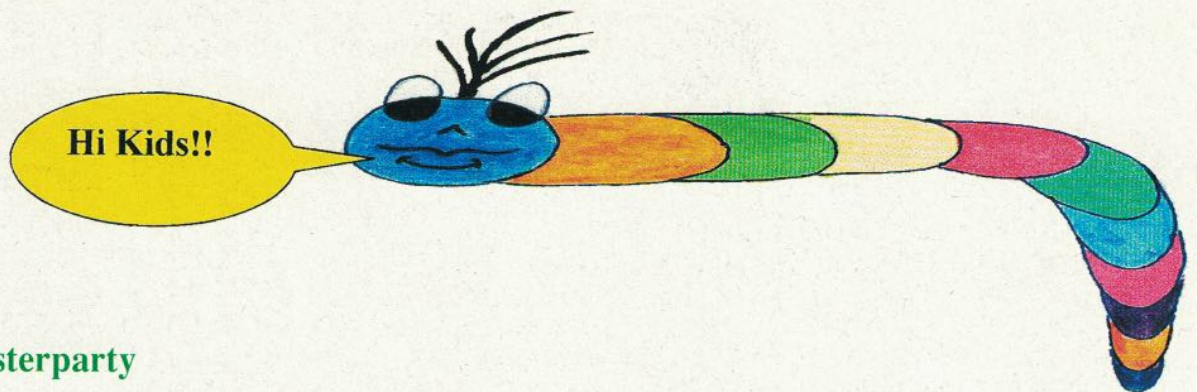
Rohr mit äußerem Schutzrohr) sozusagen rückwärts eingezogen.

Anschließend wird mit einer sogenannten „Rakete“ eine Stange mit einem Pressluftsystem in die jeweiligen Gärten zum Wasseranschlusspunkt geschossen. Hier wurde dabei das 2:1-Prinzip angewandt. Das heißt, dass in je einem Garten zwei 1-Zoll-Anschlüsse installiert wurden.

Meinen Einwurf, dass die Arbeiten bei dieser Vorgehensweise spätestens nach einer Woche hätten abgeschlossen sein müssen, entkräftet Gartenfreund Bernhard, der auch mit der Bauaufsicht betraut war, schnell. „Also, ein bißchen länger dauert es schon.“

„Bei uns war z.B. durch die Schlechtwetterperiode und dem vielen Regen der Boden stark aufgeweicht. Somit wurden die Arbeiten verzögert und erst nach etwa sechs Monaten – im März 1999 abgeschlossen“.

Dafür sind die Gartenfreunde aber jetzt mit den neuen Leitungen und Anschlüssen zufrieden und die Vereinsvorstände der vier Vereine haben nur noch eine als normal einzustufende Fehlwassermenge von durchschnittlich 600 m³ zu verzeichnen.



Silvesterparty

Wie habt ihr Silvester verbracht?

Bei mir gings drunter und drüber!

Die ganzen Vorbereitungen hielten mich in Atem, bis zum 31. Dezember 1999.

Meine Freunde gingen mir mit ihren Vorschlägen auf die Nerven. Meine Familie wollte nur einen gemütlichen Abend bei mir verbringen. Wie sollte man diese ganze Meute unter einen Hut bringen?

Ich zerbrach mir den Kopf, aber viel fiel mir nicht ein. Das Buffet war klar, jeder der kam brachte etwas mit, z.B. Salate, Brot usw. Für die Getränke war ich zuständig. Ein Freund erklärte sich bereit und machte den „DJ“.

Nur das Feuerwerk musste ich noch kaufen.

Jetzt konnte es losgehen. Die ersten Freunde kamen so um 19.30 Uhr. Meine Familie kam ein bisschen später. Nach und nach trudelten endlich die letzten Gäste ein.

Der DJ machte Musik, aber es wollte keine rechte Stimmung aufkommen. So ließ ich mir allerhand einfallen, z.B. ein Tanzspiel: Mein Onkel musste mit meiner Freundin Mathilde den Apfelsinentanz tanzen. Sie verloren die Apfelsine ziemlich schnell. Sie mussten ausscheiden.

Die Leute hatten viel Spaß dabei, jeder gab gute Ratschläge, die keiner beherzigte und besser machte.

Danach mussten sie „Luftballons zersetzen“ spielen. Fünf Leute mussten ihre Ballons aufblasen, zuhalten, keinen Knoten, und dann sich darauf setzen bis er platzt. Sie bliesen was das Zeug hielt, anschließend versuchten sie sich darauf zu setzen.



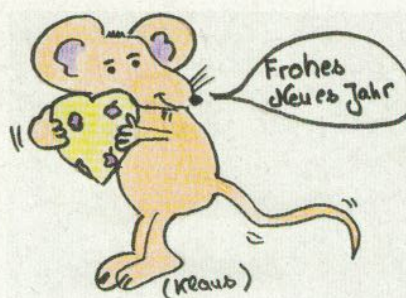
abseits, weil ich Angst habe vor den Raketen usw.

Es sah wunderschön aus, wie die Raketen am Himmel zerplatzten, und ein Funkenregen auf uns herniederprasselte. Rote, grüne, blaue und gelbe Funken sprühten oben am Himmel.

Grandios, jeder klatschte und freute sich.

Danach gingen wir rein und stießen auf das „Neue Jahr“ an, umarmten uns und wünschten uns ein glückliches Jahr.

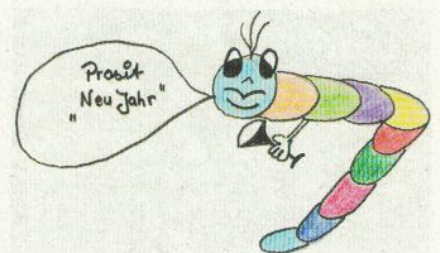
Meine Fete ging bis in die frühen Morgenstunden, und alle hatten ihren Spaß!



Bei einigen ging die Luft raus. Von den Fünfen schaffte es nur mein Freund Klaus. Er warf sich auf seinen Luftballon, er platzte. Allerdings holte er sich noch eine Beule am Kopf, als er sich auf den Boden warf. Jeder lachte. Die Stimmung wurde immer besser.

Wir tanzten, schunkelten, klönten und sangen. Ganz schnell war es fast 24.00 Uhr.

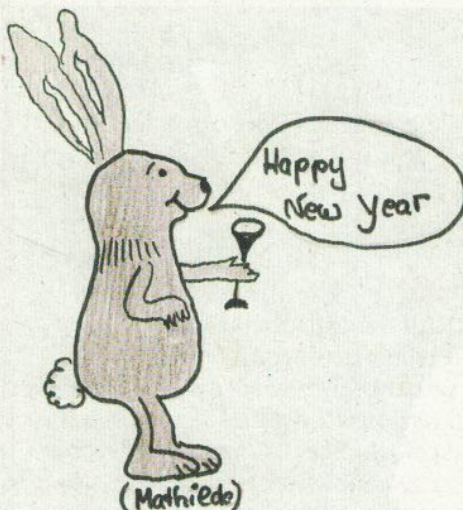
Viele bauten sich mit ihrem Feuerwerk draußen auf. Ich stand etwas



Ihr auch?

Schreibt mir doch, was Ihr Silvester erlebt habt.

Euer Wusel



Vorgestellt:**KGV „Am Kikweg“**

Vier Pflöcke und ein Halleluja

(HENA) Wetten, dass hier schon Tausende von Spaziergängern durchliefen, ohne den Vereinsnamen zu kennen? Wer als ortskundiger Fußgänger oder Radfahrer die kurze Verbindung zwischen Vennhausen und Reisholz nimmt, wird garantiert den KGV „Am Kikweg“ durchkreuzt haben. Seine überbreiten Verkehrswege laden dazu ein. Einzig der Name der Vereinsgaststätte, „Kik Klause“, lässt erahnen, dass rundherum der gleichnamige Kleingärtnerverein besteht.

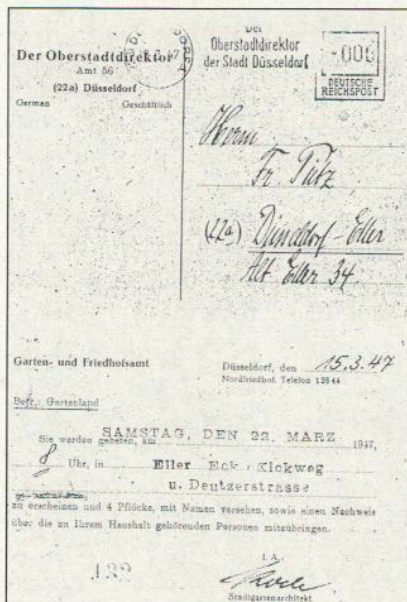
Jetzt, im Dezember, sind die Wege entvölkert. Während der warmen Jahreszeiten sieht es hier anders aus. Junge Mütter mit kleinen Kindern besuchen die auf Vereinsgelände liegenden Spielplätze. Hundehalter suchen Auslauf für ihre Vierbeiner auf den riesigen Wiesen. Der radfahrende Berufsverkehr rauscht zur Rush-hour über die Wege.



Wie an einer Perlenschnur reihen sich die Gartenlauben aneinander.

Wo heute 177 Kleingartenlauben stehen, erstreckte sich bis in die frühe Nachkriegszeit der Bürgerpark Vennhausen. Die Not war Antrieb, um die alten Eichen zu fällen. Brennholz wurde gebraucht in jenen kalten Wintertagen. Den Mangel an Nahrung versuchte man durch Gemüseanbau zu bekämpfen.

Was lag näher, als den hungernden Bürgern von Eller und Vennhausen die gerodete Fläche als Grabeland zu verpachten?



Ein Dokument aus vergangener Zeit.

Ein Dokument aus jenen Tagen sagt mit wenigen Worten viel: „Sie werden gebeten, am Samstag, den 22. März 1947, 8 Uhr, in Eller, Ecke Kikweg und Deutzerstrasse zu erscheinen und vier Pflöcke, mit Namen versehen, sowie einen Nachweis über die zu Ihrem Haushalt gehörenden Personen mitzubringen.“ Helmut Klier, der Schriftführer, legt ein Foto aus dieser Zeit vor. Aus der sumpfigen Brache ragen als höchste Gewächse noch jene Pflöcke empor. Die ersten Lauben entstehen. Wasser wird kurze Zeit danach in alle Parzellen verlegt. Schritt für Schritt wurde die Anlage von den Mitgliedern ausgebaut. Bäume wurden gepflanzt. Der Außenzaun als Schutz gegen Gemüsediebe verbessert, ein Kinderspielplatz angelegt. Tonnen von Asche mussten mit Muskelkraft angekart werden, um dem Sumpf einige Wege abzuräumen. Der Bau der Gesamtschule kostete später 20 Parzellen die Existenz.

Charakteristisch ist die Nähe zum Wohnort der meisten Gartenfreunde. Fast alle kommen aus Eller. Viele Mitglieder sind auch in anderen örtlichen Vereinen aktiv. Oft werden die Gärten von den älteren

Pächtern an die nächste Generation übergeben. Um das Vereinsleben zu pflegen, wird auf Eigeninitiative gesetzt. Nachbarschaft- und Wege-feste sind ein äußeres Zeichen dafür. Auch der Vorstand schätzt die wohl-tuende Wirkung einer gelungenen Feier. Das jährliche Sommer- und Kinderfest wird vom Festausschuss geplant und durchgeführt. Dass er dabei ein hohes Maß an Entscheidungs-freiheit hat, spricht für seine solide Arbeit.

Die Beliebtheit des Vereins strahlt über die Vereinsgrenzen hinaus. Über Mangel an Bewerbern kann der Vorstand keine Klage führen. Neben Familien mit Kindern haben auch ältere Bewerber eine gute Chance, hier aufgenommen zu werden. Helmut Klier begründet das mit der sozialen Verantwortung, die der Verein wahrnehmen will. „Viele Vorruehändler sind noch sehr aktiv. Sie müssen aufgefangen werden in ihrem Tatendrang. Wenn ein Mensch sein ganzes Leben gearbeitet hat, fällt er sonst in ein Loch. Das wollen wir verhindern.“

Aufgaben findet jeder, der will, nicht nur in seiner eigenen Parzelle. Um die Pflichtarbeit besser organisieren zu können, hat der Vorstand einen Fragebogen entwickelt. Jedes Mitglied konnte dadurch klarstellen, für welche Arbeiten es angesprochen werden möchte. Ein Verein dieser Größe verbraucht viele Arbeitsstunden, die sich die berufstätigen Vorstandsmitglieder in ihrem Ehrenamt nur schwer abringen können. Doch Helmut Klier kann versichern: „Wir haben durchaus Mitglieder, die unsere Gemeinschaft durch Arbeitsleistung unterstützen. Das ist natürlich unterschiedlich. Nicht jeder kann solche Leistungen bringen, wie unser Hans Sarafin. Er hat seit 1963 seinen Garten und war immer in irgendeiner Funktion für den Verein tätig. Zuletzt hat er 15 Jahre als Vorsitzender gearbeitet und ist nun Ehrenvorsitzender unseres Vereins. Immer noch kümmert er sich um die Gemeinschaftsarbeit und ist als Elektrowart aktiv. Gleiches trifft auf unseren Dieter Meckenstock zu. Viele Jahre hat er unseren Festausschuss geleitet und widmet sich nun

den umfangreichen Aufgaben eines Haupt-Elektrowartes.“



Das schicke Vereinshaus des KGV „Am Kikweg“.

Auf die Frage, was dem Vorstand zur Zeit besondere Sorgen macht, springt Helmut Klier vom Stuhl und wühlt in den Aktenbergen. Große Faltpäne bedecken nun den Tisch. Er zeigt auf die grünen und roten Eintragungen in den Plänen. „Das ist das Missverhältnis von Brutto- und Nettoflächen in unserem Gelände. Wir zahlen enorme Pachtsummen für Flächen, die mit dem Verein nichts zu tun haben, wie Spielwiesen, Hochspannungsmasten und breite Verkehrswege. Oder nimm das Problem der Wasser-

leitungen. Baufirmen erhalten von der Stadtverwaltung die Nutzungsgenehmigung für unser Gelände und fahren uns die Leitungen kaputt. Die größten Sorgen werden uns immer durch andere auf's Auge gedrückt.“

Als ich den Sitzungsraum verlasse, ist es bereits stockfinster. Die ersten Vorstandskollegen treffen ein. Nach dem beruflichen Arbeitstag nehmen sie nun ihr Ehrenamt war – die Vorstandssitzung schließt sich unmittelbar meinem Besuch an.



„70 Jahre Kleingartenpacht“

(PeVo) So lautete die Überschrift in der Einladung zum siebzigsten Jubiläum des KGV „An der Südbrücke“.

Dieser Kleingartenverein zählt zu den kleineren Vereinen im Stadtverband. Aber es war schon beachtenswert was hier auf die Beine gestellt wurde. Eine Playback-Show, eine große Tombola und natürlich Musik, damit das Tanzbein geschwungen werden konnte. In Vertretung des Oberbürgermeisters überbrachte Ratsherr Wolfgang Janetzki dessen Grußworte. Als weiteren Ehrengast konnte der 1. Vorsitzende des Vereins, Johann Thelen, die Vorsitzende des

Beschwerdeausschusses der Stadt Düsseldorf, Ratsherrin Elke Homann, begrüßen.

Richard Lippel, der Kassierer des Stadtverbandes, nutzte die Gelegenheit um für unsere Aktion „Elterninitiative Kinderkrebsklinik“ mit seinem Sammelwaggon Spenden einzufahren.



Von links: Ratsherr Janetzki, Gfdr. Richard Lippel. 1. von rechts: Ratsherrin Elke Homann

Ratsvertreter spendeten Gewinn für Kinderkrebsklinik

Ratsherr Janetzki gewann in der Tombola ein Fernsehgerät, das er sofort zu Gunsten der gleichen guten Sache versteigerte. Ratsherrin Elke Homann spendete ihren gewonnenen Gutschein ebenfalls zu Gunsten dieser Aktion. So kam im kleinen Verein die bisher größte Spende zusammen. 1.250 DM als Startkapital für die neue Saison.

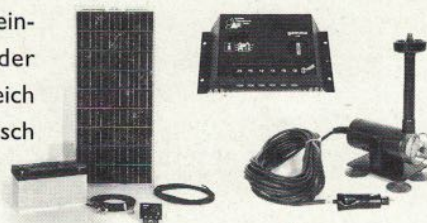
Wir hoffen, dass alle Vereine dem Beispiel folgen. Dem KGV „An der Südbrücke“ wünschen wir für die Zukunft weiterhin alles Gute.

Energiewende im Kleingarten !

Die Einsatzmöglichkeiten für Solarstrom im Kleingartenbereich sind nahezu unbegrenzt, von der kleinen Inselanlage für die Wasserpumpe im Teich bis zur kompletten Energieversorgung. Auf Wunsch übernehmen wir auch die Installation für Sie.



Bei uns werden Sie nicht nur kompetent und freundlich beraten, sondern finden eine Vielzahl an Solarmodulen, Wechselrichtern, Laderegler, Pumpen- und Insel-Sets, Literatur und vieles mehr zum Thema Photovoltaik, keine 5 Minuten vom Hbf. entfernt.



SOTECH
Regenerative Energiesysteme GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 40
D-40210 Düsseldorf
Tel 0211 - 355 929-0
Fax 0211 - 355 929-20

Laden - Öffnungszeiten
Mo - Fr: 12:00 - 18:00 Uhr

„Hell's Angels“: Gelände zum Billigtarif

Die Rocker hausten preiswert am Vogelsanger Weg – als Pächter der Stadt. Die Bauaufsicht war nie dort. Ob das Gelände geräumt wird, ist offen.

Von Tanja Wolf

Eine möglicherweise kriminelle Vereinigung als Pächter der Stadt, ein Waffenlager und Zentrum für Erpressung und Rauschgifthandel auf städtischem Grund und Boden – wenn die Vorwürfe der Polizei gegen die „Hell's Angels“ sich bewahrheiten, hat die Stadt ein dickes Problem. Schon jetzt ist man durch die Razzia von Donnerstag in einer unangenehmen Lage.

Gestern machte die Verwaltung die Schotten dicht: Die Stadt werde ihre Einstellung zum Motorradclub „überprüfen“, hieß es vorsichtig. Am Dienstag werden sich deshalb die Bauaufsicht, das Liegenschaftsamt und das Sozialdezernat mit der Polizei treffen. Oberbürgermeister Joachim Erwin (CDU) setzte gegenüber der WZ ein deutliches Zeichen: Die Verwaltungsleute müssten die Lage mehr als prüfen. „Es darf auf keinen Fall geduldet werden, dass es irgendwo in Düsseldorf einen rechtsfreien Raum gibt.“

Aber das Kind ist offensichtlich schon in den Brunnen gefallen. Ein Teil des etwa 2000 Quadratmeter großen Areals gehört der Stadt (wir berichteten). Der Teil, auf dem eine alte Lackfabrik steht, ist in Privatbesitz. Die Motorradrocker zahlen eine „geringe Pacht“ – wie gering, ist nicht klar. Die „Hell's Angels“ hatten jedoch mit der Stadt einen „Grabelandvertrag“, wie er meist für Gärten gilt. Die Miete dafür beträgt laut

Kleingärtnerverband maximal eine Mark pro Quadratmeter.

Feste Bauten sind nicht erlaubt. Trotzdem war die Bauaufsicht nie dort – und der Pachtvertrag existiert bereits seit Beginn der Neunziger. „Wir kommen nur gezielt bei Beschwerden“, sagt Presseamtsleiter Joachim Neisser. „Und das war hier nicht der Fall.“ Für die schmutzige Bebauung des „Angel's Place“ gab es „sicher keine Baugenehmigung“, mutmaßte dagegen der Leiter des Liegenschaftsamts am Donnerstag. Ursprünglich hatte der Club ein Gelände auf der anderen Straßenseite okkupiert. Als es Ärger mit einem Investor gab, verfrachtete man den Club auf das jetzige Grundstück.

Was nun mit dem Gelände passiert, ist offen. Gestern setzte die Polizei die Durchsuchung fort, unter anderem mit Unterstützung des Technischen Hilfswerkes. Falls die Bewohner nicht mehr zurückkönnen und auch sonst keine Bleibe haben, wäre das Sozialamt laut Gesetz verpflichtet, sie unterbringen. Baudezernent Helmut Rattenhuber mochte dazu keine moralische Bewertung abgeben: Der Pachtvertrag sei ja viel älter als die Ermittlungen der Polizei.

Zehn vorläufig Festgenommene der Hell's Angels sind wieder auf freiem Fuß, sieben von ihnen ließ der Haftrichter gestern Nachmittag laufen. Ein mit Haftbefehl Gesuchter ist weiterhin flüchtig.

Seite 3

Gleiches Recht für alle?



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 68 - 40200 Düsseldorf

Stadtverband
Düsseldorf der Kleingärtner
Stoffeler Kapellenweg 295

40225 Düsseldorf

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Anlagenkontrolle am 16.11.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es mußte festgestellt werden, dass in einigen Gärten Baumaßnahmen vorgenommen wurden, welche nicht genehmigt worden sind.

Garten Nr. 63

Da die bestehende Laube mit den integrierten Anbau eine Gesamtgröße von 23,38 m² aufweist, ist das aus der Bauzeit bestehende Blechgerätehaus zu entfernen. Um die gesetzlich erlaubten 24,00 m² Gesamtüberdachung auszuschöpfen, besteht die Möglichkeit, einen Anbau von maximal 0,62 m² zu erstellen. Dazu ist ein Antrag einzureichen.

Garten Nr. 64

Die Gesamtüberdachung der Laube und des Anbaus weist eine Fläche von 23,14 m² auf. Somit ist das Blechgerätehaus entweder zu entfernen oder die Größe so zu verändern, dass das gesetzlich zulässige Gesamtmaß von 24,00 m² nicht überschritten wird. Dazu ist ein Antrag einzureichen.

Garten Nr. 65

Die bestehende Laube weist eine Gesamtüberdachung von 23,14 m² auf. Zusätzlich wurde ein weiterer Anbau von ca. 3,60 m² erstellt. Aus der Bauzeit besteht noch ein Blechgerätehaus. Das Blechgerätehaus ist zu entfernen. Um die erlaubte 24,00 m² Gesamtüberdachung auszuschöpfen, besteht die Möglichkeit, den erstellten Anbau auf 0,86 m² zu reduzieren. Sollte dieses nicht gewünscht werden, ist der Anbau ersatzlos zu entfernen. Für die Reduzierung des Anbaus ist ein Antrag einzureichen.

Alle vorgenannten Auflagen sind bis zum 31.12.1999 zu erfüllen.

Sollten noch Fragen bestehen, bin ich bereit, nochmals einen Ortstermin mit den Gartenpächtern und dem Vereinsvorstand abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Straße 390

U 78, U 79, Haltestelle Nordpark/Alte Zoo

Auskunft erteilt	Zimmer
Telefon (02 11)	Telefax (02 11)

Datum
17.11.1999

Angel's Place: Stadt für eine Mark

Von GÜNTHER CLASSEN

exp Düsseldorf – Schon seit rund zehn Jahren haben die „Hell's Angels“ ihr Camp am Vogelsanger Weg. Das 2000 Quadratmeter große Areal ist als Grabeland ausgewiesen, gehört der Stadt. Sie kassierte und sah jahrelang weg. Swimming-Pool, Disko, Harley-Davidson-Werkstatt, riesengroße Blockhütten, Vereinsheim. „Alles Schwarzbauten“, meint verärgert der Vorsitzende eines Kleingartenvereins aus der Nachbarschaft. Kein Wunder: Die Bauaufsicht oder das Liegenschaftsamt waren noch nie dort.

Die Ämter entgegnen, die Pächter hätten sich nie etwas zu Schulden kommen lassen. Beschwerden habe es auch nie gegeben. Kleingärtner, denen man hingegen kleinkrämerisch nachstellt und Abrißverfügungen zu-

stellt, werden es aufmerksam registrieren.

Nach EXPRESS-Informationen zahlen die „Angels“ für das Land eine Mark pro Quadratmeter, für Grabeland wohl gemerkt. Sie haben für die rund 20 Bewohner eine Western-Stadt daraus gemacht, mit Büffelhorn-Romantik und trügerischer Gartenzwerge-Idylle. „Das ist ja hier wie eine kleine Stadt“, erklärte erstaunt eine Polizei-Sprecherin während der Razzia.

Die Vor-Vorgänger der „Hell's Angels“, der „Moto-Clan“, residierte früher auf der anderen Seite des Nördlichen Zubringers, ehe die Gruppe an die Bahngleise zog. Dann übernahmen die „Bones“ das Areal, die jetzt zu den „Angels“ übergetreten sind. Ihr Domizil heißt „Angel's Place“ – ein rechtsfreier Raum von der Stadt für „höllische Engel“?

Bilden Sie sich bitte Ihre Meinung und schreiben Sie uns

KGV Düssel e.V.

Danke, das war super!

Drei Tage sollte die Erneuerung von 800 Meter Wege im Kleingärtnerverein Düssel e.V. dauern.

Werden sich genügend Freiwillige melden?

Diese Frage stellte sich besorgt der Vorstand.

Schwere körperliche Arbeit stand an. War das den Gartenfreundinnen und Gartenfreunden überhaupt zuzumuten? Bange Fragen, die immer wieder gestellt wurden. Sechs Wochen vor der geplanten Aktion wurden Listen ausgelegt. Drei Wochen später standen gerade mal 10 Namen auf den Listen.

Das war doch sehr mager!

Besorgte Mienen beim Vorstand. Kann die Arbeit überhaupt durchgeführt werden?

Plötzlich, eine Woche vor dem gesetzten Termin waren die Listen mit Namen voll.

Der Vorstand war begeistert. Die Endphase konnte geplant werden.



Die fleißigen Gärtnerinnen und Gärtner bei der Arbeit

35 Tonnen Dolomitsand, Maschinen, Werkzeuge, Frühstück und Mittagessen, alles musste bestellt oder angefertigt werden.

Am 4. November 1999 ging es endlich los. Schubkarre um Schubkarre wurde reingefahren. Mit Schablone der Weg abgezogen, gewalzt und gestampft. Die Arme wurden immer länger und der Rücken schmerzte. Da müssen wir durch. Das war die Parole.

Unsere Frauen sorgten für gutes Frühstück und kalte und warme Getränke. Das war die Motivation und Stärkung für die schwer arbeitenden Männer. Ein tolles Dankeschön dafür.

Jetzt ist die Arbeit getan und unsere Wege sind in einem Top-Zustand.

Allen helfenden Gartenfreundinnen und Gartenfreunden ein großes Dankeschön!

Der Vorstand
des KGV Düssel e.V.

Wolfgang Nehr Korn

Erst die Wege und dann, dann kam hoch zu Ross der Mätesmann.

Alle Kinder, Männer und Frauen kamen mit Laternen um zuzuschauen.

Die Mantelteilung wurde gemacht, und ein großes Feuer entfacht.

Es wurde gesungen, gegripscht und gegessen.

Gänsekeulen für die Großen, für die Kleinen gab's Spaghetti.

Es war toll und alle waren „happy“.
Ingrid Nehr Korn

**Der KGV „Heinrich Förster“
trauert um Fritz Knaub**



Mit tiefer Betroffenheit müssen wir das plötzliche Ableben unseres Gartenfreundes, früheren 1. Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden Fritz Knaub bekannt geben.

Er verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 85 Jahren.

Fritz Knaub war über 20 Jahre im geschäftsführenden Vorstand unseres Vereins tätig. Als eines der ältesten Vereinsmitglieder wurde er 1967 als Beisitzer und 1969 als 1. Vorsitzender in den Vorstand gewählt. Dieses Amt führte er bis 1989 aus.

In Dankbarkeit werden wir uns stets an ihn erinnern.

KGV „Heinrich Förster“ e.V.
Wolfgang Kern
1. Vorsitzender

stein & garten
e.Kfm.

Stefan Schunk
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Königsberger Straße 60a, 40231 Düsseldorf
Tel: 0211/7308491, Fax: 0211/7308492
Mo.-Fr. 10-18h, Sa. 10-16h

**NATURSTEINE FÜR DEN
GARTEN**

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| PFLASTER | FINDLINGE |
| QUELLSTEINE | ZIERKIESE |
| TRÖGE | MAUERWERK |
| BODENBELÄGE | SKULPTUREN |
| EINZELANFERTIGUNGEN | |



Leserbriefe

„Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse aus der Gartenlaube“

Zu den Forderungen des BDG kann man nur sagen: Kleingärtner, zurück zur Steinzeit!

Heute, wo jeder Campingplatz, jedes Wohnmobil und Wochenendhaus mit fließendem warmen und kaltem Wasser ausgerüstet ist, sowie Stromanschluss, ist die Überlegung, Wasser und Strom aus den Gartenlauben zu entfernen wohl utopisch.

Da der Kleingarten nach dem BKleingG unter anderem auch der Erholung dient, ist ein gewisser Ausstattungsstandart wohl unerlässlich. Zumal in der heutigen Zeit darüber nachgedacht wird, ein zeit-

weiliges Übernachten in den Gartenlauben zuzulassen, sowie die Kleingärten an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen.

Es kann natürlich sehr romantisch sein, im Sommer abends bei einer Petroleumlampe im Kleingarten zu sitzen, morgens sich in der Regentonne zu waschen oder Kaffee wie zu Großmutterns Zeiten aufzubrühen, sowie keine lauten Radios oder Fernseher in den Gärten.

Ich denke, auch den Kleingärtnern sollte ein gewisser Komfort zugestanden werden. Wenn gewisse Institutionen das BKleingG so penibel auslegen, sollte der ursprüngliche Kleingartengedanke mehr Beachtung finden. Der Kleingarten als Nutz- und Erholungsgarten, wobei in vielen Kleingärten von Nutzgarten nicht mehr viel zu sehen ist. Es gibt mittlerweile unzählige Gärten, in denen nicht ein Obstbaum, Beerenstrauch oder Salatkopf wächst.

Hier sollten die Vereine, Verbände usw. tätig werden und den Liegewiesengärten Einhalt gebieten, als sich über die Ausstattungen der Lauben Gedanken zu machen.

*Klaus Stroinski,
Bayreuther Straße 57,
40599 Düsseldorf*

Zum Leitartikel in Heft 8/1999:

Nicht zurück zu Dr. Schreiber Anno 1844!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Mitglied im Verein „Gartenfreunde Kaiserswerth e.V.“. Unser 1. Vorsitzender, Herr Frank, ist zur Zeit im Urlaub.

Ich denke, in der Globalisierung der Welt ist das, was da vom BDG zu hören ist, ein Rückschritt. Wir Kleingärtner wollen aber mit Augenmaß an dem Fortschritt in Europa teilhaben. Da gehören Wasser, Klo und Strom in die Lauben. Da wir Menschen zum Glück immer älter werden und sich der Aufenthalt in den Kleingärten nicht mehr nur am Wochenende abspielt, reichen 4 qm überdachter Freiraum schon lange nicht mehr aus. Ansonsten bleibt es dabei, daß bei einem kleinen Regenschauer die Kleingärten menschenleer sind.

P.S.: Was heißt hier „Sozialverträglichkeit“? Der Markt wird's schon regeln. Ob einige Leute das wollen oder nicht.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Haas



BESTATTUNGSINSTITUT GÜNZEL GmbH



OLIVER KÜSTER

40235 DÜSSELDORF
LICHTSTRASSE 31
HELLWEG 39a

TAG & NACHT

TELEFON 02 11/66 63 96
TELEFON 02 11/66 63 43



Leserbrief

Betr. Novellierung des BkleingG Seite 2 „DAS BLATT“ 8/99

Unser Stadtverband hat mir mit seinem „BLATT“ endlich die Augen geöffnet, wie hoffnungslos rückständig mein Kleingärtnerdasein ist: 16 qm Laube, ohne Licht, Heizung, Fernsehen, Telefon, weder Wasser noch Kanalanschluß in der Laube...! Und das habe ich 25 Jahre hingenommen, nachdem ich vorher schon 7 Jahre kommunales Grabeland unter noch unmenschlicheren Bedingungen zu bearbeiten gezwungen war.

Ich erkenne und bekenne, daß ich nichts weiter als ein armer, rückständiger Schreiberling war –

unterdrückt und eingeschüchtert durch Gesetze, Vorschriften und willfährige Verbandsfunktionäre. Funktionäre, die sich auf unsere Kosten auf „Prunksitzungen“ (nach Mainzer Karnevalsmuster?) ein feines Leben geleistet haben und wohl noch leisten. Nicht nur das – diese Luxusmafia predigt auf skandalöse Weise auch noch Verzicht auf jede kleine Annehmlichkeit, die das harte und entbehrungsreiche Schreberdasein erleichtern könnte. Eindrucksvoll dargestellt in „Wahlprüfsteine“ (Sonderausgabe DAS BLATT zur Kommunalwahl), wo eine vom hereinbrechenden Unwetter überraschte Kleingärtnerfamilie zur Flucht in einen beengten Schutzraum voller gefahrdrohendem Gartengerät gezwungen wird. Das alles im Zeitalter der Globalisierung, wo es doch schon Elend genug gibt!

Ich frage mich, warum ich das bisher nie so gesehen habe. Ich muß wohl im „Tal der Ahnungslosen“ gelebt haben, befangen im Wahn, mit meinen 300 qm Privatanteil am öffentlichen Grün im Vergleich zum Normalbürger, auf den durchschnittlich vielleicht 20 qm Grünfläche entfallen, ganz schön privilegiert und subventioniert zu sein bei einer Gegenleistung im Sozialtarifbereich.

Welch ein Irrtum! Wie wurden wir Kleingärtner doch hintergangen. Da gibt es Gesetze und Paragraphen zu hauf, die von „eh und jeh“ Kleingärtnern das Leben hätten erleichtern können. Was hätte man alles durch bloße Anwendung „baupolizeilicher Vorschriften“ erreichen können! Wie hätte man das Bundesbaugesetz bei Wertermittlungen, Entschädigungen und Abfindungen schwer getroffener Kleingärtner instrumentalisieren können! Daher Respekt, wie virtuos unsere Chef- und anderen Redakteure Richtungsschneisen in den verschütteten Paragraphenschungel schlagen.

Schlußfolgerung: Eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes muß verkrustete Strukturen aufbrechen. Das ist schlicht eine Frage der Gerechtigkeit. Die „Besorgnis erregende Frage“ bleibt jedoch: Werden reaktionäre Kreise es erneut schaffen, eine Befreiung durch Einschleusung rückwärtsgerichteter Kommunalinteressen zu verhindern?

Dr. Rudolf Wernicke

Mitglied im Kleingartenverein
„Gartenfreunde
Kaiserswerth e.V.“

Bilker Gartencenter - Ihr kompetentes Garten- und Servicecenter



Unser Gärtnertipp:
Kalken Sie Ihre
Obstbaumstämme
bevor die warme
Frühlingssonne darauf
trifft und die Rinde
aufreißen lässt.



Bilker Gartencenter

GmbH
Fleherstraße 91 / Ecke Südring
Telefon 9 30 45 28 + 9 17 92 37
Fax 9 17 92 38

In unserem Gartencenter
finden Sie jetzt:
Schnittblumen · Zimmer-
pflanzen · Baumschulware ·
Gartengeräte ·
Pflanzenschutz ·
Dünger und Erden ·
Keramik · Terracotta ·
Teichzubehör ·
Geschenkartikel

Wenn wir Ihren Gartenverein
in unsere Kundenliste
aufnehmen sollen,
rufen Sie uns bitte an.

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.30 Uhr · Sa. 9.00 - 16.00 Uhr · So. 10.30 - 12.30 Uhr

Ihre Laubenversicherung

egal ob aus Holz oder Stein gebaut

DM 9.000,-- (Laube)

DM 3.000,-- (Inhalt)

DM 12.000,-- (Gesamt)

für **DM 42,--** pro Jahr
Inclusive Versicherungssteuer

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: DM 1,-- pro DM 1.000,-- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: DM 4,-- pro DM 1.000,-- Versicherungssumme

Beispiel: DM 10.000,-- (Laube)

DM 4.000,-- (Inhalt)

DM 14.000,-- (Gesamt) = Versicherungsbeitrag: DM 42,-- + DM 1,-- + DM 4,-- = DM 47,--

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
DM 50.000,--	DM 184,40	pro Jahr
DM 70.000,--	DM 258,00	pro Jahr
DM 100.000,--	DM 368,70	pro Jahr
DM 150.000,--	DM 553,10	pro Jahr
DM 200.000,--	DM 737,40	pro Jahr
DM 250.000,--	DM 921,80	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

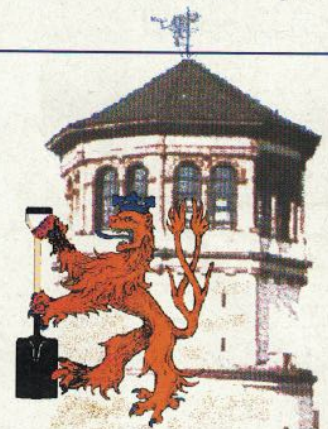
Versicherungssumme	Prämie	
DM 10.000,--	DM 146,50	pro Jahr
DM 20.000,--	DM 292,70	pro Jahr
DM 30.000,--	DM 439,30	pro Jahr
DM 40.000,--	DM 585,50	pro Jahr
DM 50.000,--	DM 732,00	pro Jahr
DM 60.000,--	DM 878,50	pro Jahr



Peter Schmid GmbH

Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf

0211 / 372014 oder 01803 / 000098



Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:

Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?